

Jugend & Familie

Ausgabe März 2019 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Familie Markus und Dorothea Kiener mit ihren 12 Kindern (einige fehlen auf dem Bild) sind eine der rund 3'700 Grossfamilien unserer Interessengemeinschaft IG «Familie 3plus». Markus Kiener meint: «Unsere Kinder sind unser Reichtum und ein Geschenk Gottes. Deshalb können wir auch auf seinen Schutz und seine Vorsorge vertrauen.»

Gesunde Familien für ein gesundes Land!

Nebst weltanschaulichen Herausforderungen stellen sich für viele Familien auch praktische Probleme. Der Staat ist dabei oft nicht Teil der Lösung, sondern mit Ursache des Problems. Hier einige Anregungen zur Verbesserung der Situation.

Vieles läuft nicht mehr gut in der Schweiz, unserer lieben Heimat. Der Zerfall moralischer Werte wird immer offensichtlicher. Die Tageszeitungen und das Web überquellen mit Sex-Inseraten. Der Seitensprung sei für die Ehe «oft befreiend», erklärt der Zürcher Tages Anzeiger. Und die Eidgenossenschaft finanziert gleich selbst eine Website, auf der Prostituierte ihre Dienste anbieten. So zahlten 2018 das Bundes-

amt für Polizei (Fedpol) 45'600 Franken und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) 300'000 Franken an die Porno-Website «Callmetoplay». Und das unter dem Label der alles rechtfertigenden «Prävention».

Sex und Drogen

Hand in Hand mit der allgegenwärtigen Sexualisierung zeigen sich die Auswirkungen der Drogenliberalisierung, Zürich wurde zur Kokainhochburg Europas. An Wochenenden wird in keiner anderen von 56 europäischen Städten mehr konsumiert, als in Zürich. Beim Wochenkonsum landet Zürich auf Platz 2 hinter Barcelona. Die Zürcher FDP fordert deshalb kurzerhand einen staatlich organisierten Verkauf harter Drogen. Ein solcher Versuch läuft seitens der Apotheken bereits mit Cannabis.

Eindrücklich zeigt sich der gesamtgesellschaftliche Zerfall jeweils bei der

Das Ziel des Einsatzes unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» ist es, die intakten Familien wieder zu stärken. Sie sind das Rückgrat und die Zukunft unseres Landes!

Die Familien wieder stärken!



Liebe Leserin,
lieber Leser,

Viele Mittelstandsfamilien versuchen sich selbst über Wasser zu halten. Statt sie zu fördern, setzt der Staat diese Familien unter Druck: Einerseits mit materiellen Lasten wie steigenden Abgaben, Steuern, Gebühren, Prämien.

Andererseits aber auch mit weltanschaulichen Vorgaben: Staatliche «Ethikkommissionen» definieren, was «gut» und «richtig», was «schlecht» und «falsch» ist. Ideologisch gefärbte «Prävention» wird dazu missbraucht, die Erziehungshoheit der Eltern zu unterlaufen.

Das Recht der Eltern, ihren Kindern ungehindert ein biblisch fundiertes, christliches Welt- und Menschenbild zu vermitteln, wird durch dieses staatliche Eingreifen eingeschränkt. Teilweise – etwa bei der Sexualerziehung – wird es gar massiv gefährdet.

Unser Ziel muss sein, die Autonomie der intakten kinderreichen Familien vor solchen Eingriffen zu schützen. Sowohl materiell, wie weltanschaulich. Um ein entschiedenes politisches Engagement kommen wir deshalb nicht herum!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

«Street Parade». Keine Droge, keine Perversität die dort nicht zu finden wäre. Unter dem Slogan «Culture of Tolerance» trafen sich am 11. August 2018 Hunderttausende – meist von Drogen und Alkohol zugehörnte – Jugendliche. Die kollektive Perversion wurde zum kommerziellen Erfolgsmodell.

Zersetzung der Institutionen

Parallel läuft die Zersetzung der Institutionen: Homo-Fremdadoption und «Ehe für alle» stehen vor der Tür. Bereits ertönt der Ruf nach Zulassung der (verbotenen) Eizellenspende und Leihmutterchaft. Die auf Treue und auf Dauer angelegte Ehe und Familie degeneriert zum temporären Jekami. Die Folge sind jedes Jahr rund 12'000 Scheidungskinder – mit allen psychischen und sozialen Folgekosten, die einfach an die Gesellschaft ausgelagert werden.

Der Zerfall des Wertsystems kommt nämlich nicht gratis. Zerbrochene Familien sind teuer. Alleinerziehende mit Kindern gehören zu den grössten Gruppen der Sozialhilfebezügler. Ihr Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden, ist drei- bis fünfmal höher als jenes von Familien mit zwei Elternteilen. In Biel wurden letztes Jahr vier von zehn Ein-Eltern-Haushalte von der Sozialhilfe unterstützt. 2017 waren in unserem Land 800'000 Menschen – jeder zehnte Einwohner – auf Sozialhilfe (inkl. Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussung, Wohnbeihilfen, usw.) angewiesen. Die Kosten beliefen sich auf 8,1 Milliarden Franken.

Der Staat mischt sich ein

Mittlerweile gibt der Staat jeden vierten Franken für das Sozialwesen aus. Es ist wie ein Treufelskreis: Einerseits muss er immer mehr für Sozialleistungen aufwenden. Andererseits werden immer höhere Steuern, Gebühren und Prämien erhoben, um die Sozialausgaben überhaupt zu finanzieren.

Auch die Krankenkassenprämien sind immer weniger tragbar. 2,2 Mio. Menschen – über ein Viertel der Bevölkerung – erhielten 2017 eine Prämienverbilligung. Die Kosten für Bund und Kantone: über 4,5 Milliarden Franken. All diese Mittel müssen erst hereingebracht werden. Konkret heisst dies: Steuererhöhungen zwecks Prämienverbilligungen. Ein Widerspruch ohne Gleichen. Statt die Familien zu entlasten, mischt sich der Staat lenkend in immer mehr Bereiche ein. Vor allem die Mittelstandfamilien, die sich selbst über Wasser zu halten versuchen, kommen mit Zwangsabgaben immer stärker unter Druck.



26. Januar 2019: Jährliches Elterntreffen unserer Interessengemeinschaft kinderreicher Familien im Bundeshaus. Die IG «Familie 3plus» wurde als Arbeitszweig von «Jugend und Familie» 1997 gegründet.

Immer höhere Belastungen

Gemäss Bundesamt für Statistik standen dem Schweizer Durchschnittshaushalt (mit 2,17 Personen) 2015 pro Monat 6'957 Franken zur Verfügung. Bei diesen 6'957 Franken gingen durchschnittlich gleich einmal 2'990 Franken für obligatorische Ausgaben wie Steuern, AHV-Abgaben, Krankenkasse und Gebühren weg. D.h. der Staat saht über ein Drittel des Bruttoeinkommens gleich wieder ab.

Hinzu kommt: 61 % der Haushalte hatten 2015 ein verfügbares Einkommen unter dem Mittelwert von 6'957 Franken. Vor allem für Familien mit Kindern wird es damit eng, sehr eng.

Intakte Familien als Hoffnungsträger

Sicher: Es gibt auch Hoffnungszeichen. Etwa die Scheidungszahlen gingen 2017 auf 15'906 (gegenüber 17'028 im Vorjahr) stark zurück. Auch die Heiratsquote zeigt seit Jahren tendenziell nach oben. Viele junge Menschen wünschen sich eine Familie und die Bindungsbereitschaft wächst. Verbesserte Rahmenbedingungen könnten diese Dynamik entscheidend positiv prägen.

Was nötig wäre:

- **Steuerbefreiung bei den Kantons- und Gemeindesteuern:**

Familien geben ihr Geld für die Kinder aus. Bei drei Kindern belaufen sich die direkten Kinderkosten bis zum 18. Altersjahr des jüngsten Kindes auf fast 400'000 Franken pro Kind. d.h. total 1,2 Mio. Die Eltern mit Kindern leisten somit materiell einen enormen Beitrag an die Gesellschaft.

Familien mit drei und mehr Kindern sollten bis zu einem steuerbaren Einkommen von 60'000 Franken vollständig **von den Kantons- und Gemeindesteuern befreit** werden. Zudem muss bei den direkten Bundessteuern endlich die **Heiratsstrafe** (Benachteiligung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren) **beseitigt** werden.

- **Kein Zwang der Mütter zur Erwerbsarbeit:**

Aus Produktivitätsüberlegungen fördern Staat und Wirtschaft die Erwerbstätigkeit von Frauen. Vier von fünf Müttern (80 %) gehen einer Arbeit ausser Haus nach. Oft müssen sie dies, weil ein Lohn nicht ausreicht. Und oft zerbrechen Mütter und Väter kinderreicher Familien an der Doppelbelastung von Familien- und Berufsarbeit.

Mütter haben ein Recht, nicht ausser Haus arbeiten zu müssen! Wer einen Beruf ausüben möchte, der soll dies tun können, aber nicht tun müssen. **Die steuerliche Benachteiligung von Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, gegenüber Eltern, die ihre Kinder in die Fremdbetreuung geben, muss abgeschafft werden.**

- **Prämienverbilligung statt Familienzulagen:**

Kinderzulagen sind für kinderreiche Familien nett, aber sie sind eine Giesskannenausschüttung. Auch der Millionär erhält sie, obwohl er sie gar nicht benötigt. Gleichzeitig haben die Kantone die Krankenkassen-Prämienverbilligung laufend reduziert. Mit-

telstandfamilien – die es besonders nötig hätten! – kriegen heute kaum mehr eine Prämienverbilligung. Dies ist auch deshalb schlecht, weil diese eine bedarfsgerechte Leistung und keine Giesskannenausschüttung sind.

Das System der Familienzulagen-Giesskannenausschüttungen ist zugunsten einer bedarfsgerechten Prämienverbilligung für Mittelstandsfamilien zu reformieren.

- **Erziehungsverantwortung bei der Familie:**

Staat (Kesb) und Schule greifen immer tiefer ins Familienleben ein. Dabei werden den Kindern oft Ideologien beigebracht, die den Wertvorstellungen der Eltern diametral entgegenlaufen. Die Familie muss der Ort bleiben, wo Kinder sozialisiert und sie die von ihren Eltern – nicht vom Staat – definierten Werte vermittelt erhalten.

Die Wertvermittlung und Erziehung ist Sache der Eltern. Die Schule darf die Erziehungshoheit der Eltern nicht einschränken und muss komplementär sein. **Sexualkunde an den öffentlichen Schulen darf nicht obligatorisch sein.**

- **Beschränkung des Staates**

Der Staat vertritt heute ein agnostisches Welt- und Menschenbild, das den christlichen Wertvorgaben nicht nur indifferent gegenübersteht, sondern ihnen teilweise zutiefst widerspricht. Staatlich finanzierte «Sektenexperten» und offizielle «Ethik-» oder «Fachkommissionen» definieren und steuern diese liberal-permissive Ideologie («Alles ist erlaubt»; «Alles ist käuflich»). Öffentliche Informations- und «Präventions»kampagnen tragen zu deren Verbreitung und gesellschaftlichen Akzeptanz bei. Menschen, die diese Haltung nicht teilen, geraten unter Rechtfertigungsdruck (Denunzierung als «Fundamentalisten»).

Staat und Verwaltung haben den Bürgerinnen und Bürgern nicht ein bestimmtes Welt- und Menschenbild zu vermitteln. Der Staat hat sich in weltanschaulichen Fragen zu enthalten und den Familien und kirchlichen Gruppierungen den Freiraum zu belassen, auch unverkürzte biblische Wertvorstellungen zu leben und ungehindert nach aussen zu tragen.

Nach wie vor gibt es in unserem Land über 200'000 Haushalte mit drei und mehr Kindern. Die Familie ist der Baustein des Staates und diese kinderrei-



Gesucht: Platz für unser Kleiderlager

In unserem Kleiderlager werden von fleissigen Müttern täglich gebrauchte Kinderkleider entgegengenommen und an kinderreiche Familien weitergegeben. Leider stehen die entsprechenden Räumlichkeiten in Eschenbach/LU nur noch bis im April zur Verfügung. Wir suchen nun dringend eine oder mehrere neue Möglichkeiten irgendwo in der Schweiz: Wir benötigen ca. 300m² geheizte, trockene Räume (Untergeschoss eines Pfarreisaals, ehemalige Schulräume, usw.). Eine angemessene, kleine Miete kann bezahlt werden.

chen Familien sind unsere Zukunft. Setzen wir alles daran, sie sowohl weltanschaulich, als auch materiell zu schützen und zu fördern!
Celsa Brunner

Kurzmeldungen

New York legalisiert Abtreibung bis zur Geburt

Am 22. Januar unterzeichnete der New Yorker Gouverneur Andrew Cuomo eine schwerwiegende Änderung des «Reproductive Health Act». Das Gesetz behandelt Abtreibungen nicht mehr unter dem Straf-, sondern unter dem Gesundheitsrecht. Eine Person wird definiert als «menschliches Wesen, das geboren wurde und lebt». Konkret heisst es: «Jedes Individuum, das schwanger wird, hat das fundamentale Recht, sich für die Schwangerschaft bis zur Geburt oder für eine Abtreibung zu entscheiden.» Die Bestimmung wurde von beiden (von Demokraten kontrollierten) Kammern des Bundesstaates New York mit grosser Mehrheit angenommen.
(ap/idea)

Prämienstreit: Bundesgericht entscheidet

Die Kantone dürfen die Einkommensgrenzen für Prämienverbilligungen nicht beliebig absenken. Profitieren sollen nämlich die mittelständischen Familien. Dies hat das Bundesgericht Ende

Januar in einem wegweisenden Urteil festgelegt. Es sei mit dem Bundesrecht nicht vereinbar, wenn nur gerade der unterste Teil der Einkommen eine Prämienverbilligung erhalte, meinten die Richter.

Der Streitfall geht auf das Jahr 2017 zurück. Weil in Luzern eine Steuererhöhung vom Volk abgelehnt wurde, strich die Regierung kurzerhand 7'900 Personen die Prämienverbilligung. Wer bereits eine Verbilligung erhalten hatte, sollte das Geld zurückzahlen. Dagegen klagten drei Privatpersonen, worauf der Fall in Lausanne landete.

Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass die in Luzern bestimmte Einkommenslimite von 54'000 Franken für einen Anspruch auf Prämienverbilligung zu tief ist. Dies, weil so nur ein verschwindend kleiner Teil von Bezüglern mittlerer Einkommen in den Genuss der Prämienverbilligung für Kinder und

Im falschen Film

Regisseur Simon Jaquemets Film «Der Unschuldige», ein Drama um eine christliche Familie, das eine Freikirche ins Sektenlicht stellt, lockte gerade mal 2'200 Menschen ins Kino. Der Film erhielt vom Bund 980'000 Franken an Fördergeld. Das heisst, jedes Kino-Ticket ist mit über 400 Franken Steuergeldern subventioniert worden.
(idea)

junge Erwachsene komme. Auch wenn die Kantone erhebliche Entscheidungsfreiheit hätten, müsse die Einkommensgrenze angehoben werden.

In den letzten Jahren haben verschiedene Kantone die Einkommensgrenzen für Prämienverbilligungen gesenkt. Eine Auswertung ergab, dass 2017 in 22 Kantonen weniger mittelständische Personen Prämienverbilligungen erhielten als 2012. Am deutlichsten in Luzern und Nidwalden: Über die Hälfte der mittelständischen Bezüger verlor in den beiden Kantonen zwischen 2012 und 2017 die Prämienverbilligung. (sda)

«Jesus» auf Autoschildern unerwünscht

In Schweden sind Begriffe wie «Jesus» oder «Christus» auf Autoschildern unerwünscht. Diese Erfahrung musste Cesar Kisangani Makombe bei der Beantragung eines personalisierten Autokennzeichens machen. Wie die schwedische Zeitung «The Local» berichtet, wies die Zulassungsstelle den Antrag des Christen ab, das Wort «Christus» auf seinem Nummernschild führen zu dürfen. Auch «Jesus» durfte er nicht wählen. Begründung der Behörde: Diese Namen könnten bei anderen Personen Anstoss erregen. (idea)

Berufsbeistände zurückbinden

Die Kesb ist oft schneller zur Stelle, als man sich vorstellt: Wird jemand urteilsunfähig, so kann die Person vielleicht noch einkaufen, doch ein Mietvertrag ist nicht mehr möglich. Laut Zivilgesetz übernimmt dann ein Beistand diese Aufgabe. Doch just diese Regel, die urteilsunfähige Personen schützen soll, führt immer wieder zu Konflikten. Vor allem Berufsbeistände, die im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) professionell aktiv werden, sind in den Augen von Betroffenen oft schlecht erreichbar, überlastet oder schlicht untätig.

Zu diesem Ergebnis kommt die Universität Freiburg i.Ü. im Auftrag der unabhängigen Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (Kescha). Über 1'100 Fälle begutachtete die Stelle im vergangenen Jahr insgesamt. So viele Personen erbaten 2018 bei der Kescha eine unabhängige Beratung. Viele Betroffene beklagten sich, Entscheide, Verfahrensschritte oder Handlungen der Berufsbeistände seien schwer verständlich und ungenügend erklärt worden. Andere waren schlicht unzufrieden mit der Leistung des Beistandes.

Die Kescha will deshalb das Prinzip

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für einen Vater von drei kleinen Buben, der akut an einem schweren Krebs erkrankt ist: Dass er Heilung erfährt und er und seine Frau ihre Kraft und Zuversicht nicht verlieren.**
- **Für eine alleinerziehende, vierfache Mutter im Kanton Bern: Dass ihr jüngstes Kind nach Brüchen an beiden Beinen bald wieder selbständig gehen kann und nicht mehr herumgetragen werden muss.**
- **Für eine Mutter mit drei Kindern, die nach schwierigen Schwangerschaften nun Zwillinge erwartet: Dass alles gut geht bei der geplanten Geburt mit Kaiserschnitt.**
- **Für eine Familie mit drei Kindern im Kanton Schwyz: Dass nach einem Hausbrand alles bald wieder in gewohnte Bahnen kommt.**

stärken, wonach – wenn immer möglich – private Mandatsträger die Beistandschaft übernehmen. Die Kescha schlägt vor, dass die Kesb in Zukunft ausdrücklich begründen müssen, warum die Einsetzung eines privaten Beistandes im konkreten Fall nicht möglich sei. Der Bund soll nun das Gesetz entsprechend ändern. (NZZ)

Flucht aus Facebook

Facebook verliert die jungen Nutzer. Nur noch 15 % der 12- bis 19-Jährigen sind regelmässig auf dem grössten sozialen Netzwerk weltweit, wie eine Studie der Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest ermittelt hat.

Die Facebook-Nutzung ist somit seit 2017 um 10 % gesunken. Die beliebteste *Social-Media-Plattform* bei Jugendlichen ist der Messenger-Dienst Whatsapp. 95 % der 12- bis 19-Jährigen nutzen Whatsapp mehrmals pro Woche. Die Fotoplattform Instagram zählt zwei Drittel regelmässige Nutzer, der Kurzvideodienst Snapchat 54 %. (ap)

New York: Verbot homosexueller Konversionstherapien

Als 15. US-Staat hat New York am 15. Januar Konversionstherapien bei homosexuellen Minderjährigen verboten. Solche stellten ein «kritisches Gesundheitsrisiko für Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender» dar. Die möglichen Folgen seien Verwirrung, Depression oder Sucht. In der Schweiz hat die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) bereits im Juni 2016 eine Stellungnahme zu «Umpolungstherapien» veröffentlicht.

Darin ist zu lesen: «Die FSP distanziert sich von <Therapien> und Verfahren, die darauf abzielen, die sexuelle Ausrichtung von Homosexuellen zu ändern – seien diese nun minderjährig oder erwachsen.» Und weiter: «FSP-Mitglieder, die solche <Therapien> anbieten oder durchführen, geraten in Konflikt mit der FSP-Berufsordnung.» (ap/sda/JUFA)

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach